

Kreistagsdrucksache Nr. 093/20

AZ. GB2/A20

Anlagen: 2

Tagesordnungspunkt

Umsetzung Pakt für Integration - 4. Bericht Fachdienst Geflüchtete und 3. Bericht Rückkehrberatung

Bericht

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) am 16.09.2020

Grundlagen des Integrationsmanagements

Zuletzt wurde in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschuss am 26.06.2019 mit der Kreistagsdrucksache Nr. 058/19 die Arbeit des Integrationsmanagements im Landkreis Tübingen vorgestellt.

Der Sozialminister des Landes Baden-Württemberg hat den kommunalen Spitzenvertreter*innen mit Schreiben vom 27.01.2020 mitgeteilt, dass das Integrationsmanagement in Baden-Württemberg als bundesweites Leuchtturmprojekt um weitere 24 Monate auf eine Gesamtlauzeit von 60 Monaten verlängert wird. Für den Landkreis Tübingen bedeutet dies eine Verlängerung der Refinanzierung der Hälfte der eingesetzten Fachkräfte bis März 2023. Durch den Beschluss des Haushalts 2020 wurden die zunächst bis 31.12.2020 befristeten Stellen im Integrationsmanagement und der Rückkehrberatung um weitere fünf Jahre bis 31.12. 2025 verlängert.

Aktuell (Stand 01.07.2020) sind im Landkreis Tübingen 27 Integrationsmanager*innen mit 22,11 Vollzeitäquivalenten für die soziale Beratung und Betreuung von ca. 2.100 Geflüchteten¹ in der Vorläufigen Unterbringung, der Anschlussunterbringung und in Privatwohnungen eingesetzt. Hierin sind Stellenanteile für die Fach- und Koordinierungsstelle Arbeitsmarktintegration sowie für die fachlichen Leitungen der drei Regionalteams enthalten. Bezogen auf die direkte Integrationsarbeit mit Geflüchteten ergibt sich aktuell ein Fallzahlenschlüssel von 1:104 wobei es in den Landkreiskommunen durch die unterschiedlichen Größen zu Abweichungen kommen kann.

Regelmäßig überprüft die Verwaltung den Fallzahlenbestand im Hinblick auf den Auftrag des Kreistags den Personalbestand ggf. anzupassen. Zuletzt wurde der Fallbestand im Mai 2020 analysiert und die Unterscheidung die Status „aktiv“, „aktiv - geringer Betreuungsaufwand“ sowie „inaktiv“ eingeführt. Als „aktiv“ werden jene Klient*innen geführt, die in den letzten vier Monaten in regelmäßigem Kontakt mit dem Integrationsmanagement standen. Als „aktiv – geringer Betreuungsaufwand“ zählen Personen, bei denen der Kontakt zum Integrationsmanagement in den letzten sieben Monaten stattgefunden hatte und/oder eine zeitlich länger laufende Integrationszielvereinbarung geschlossen worden ist.

¹ Zahl generiert aus den aktiven Fallzahlen

Bei fehlender Kontaktaufnahme und Anbindung der Geflüchteten an das Integrationsmanagement erfolgt spätestens nach fünf Monaten ein erneutes Gesprächsangebot. „Inaktiv“ gesetzt werden Geflüchtete, zu denen seit mehr als acht Monaten kein Kontakt stattgefunden hat. Ausnahmen bilden hier Klient*innen mit Integrationszielvereinbarungen mit längerer Laufzeit wie z.B. beim Erwerb des Hauptschulabschlusses. Selbstverständlich können „inaktive“ Fälle bei Kontaktaufnahme durch die Geflüchteten wieder „aktiv“ werden. Als „inaktiv“ kann ein Fall aber auch dann gelten, wenn bereits erfolgreiche Integrationsprozesse stattgefunden haben und das Integrationsmanagement nicht mehr benötigt wird, wie z.B. im Falle der erfolgreichen Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ohne sonstige Problemlagen.

In sehr wenigen Fällen können sich Klient*innen nicht auf die bestehenden Integrationsangebote einlassen. Da die Unterstützungsangebote des Integrationsmanagements von der freiwilligen Mitwirkung der Geflüchteten abhängig sind, ist das Angebot in diesen Fällen nur eingeschränkt abrufbar. Es gelingt den Mitarbeitenden jedoch in den meisten Fällen von den Vorteilen einer professionellen Sozialbegleitung zu überzeugen.

Auf der Grundlage eines Sondierungsgespräches, im Landkreis Tübingen „Clearinggespräch“ (CG) genannt, werden persönliche Daten erfasst und im Rahmen des Case-Managements-Ansatz konkrete Integrationsziele formuliert, welche sich in der anschließenden „Integrationszielvereinbarung“ (IZV) widerspiegeln (vgl. Punkt 4.1.1. VwV Integrationsmanagement). Anders als bei der Förderung auf Landesebene wird im Landkreis Tübingen beim Integrationsmanagement nicht nach Aufenthaltsstatus oder Unterbringungsform unterschieden. Im Integrationsmanagement werden alle Geflüchteten während und nach Abschluss des Asylverfahrens beraten.

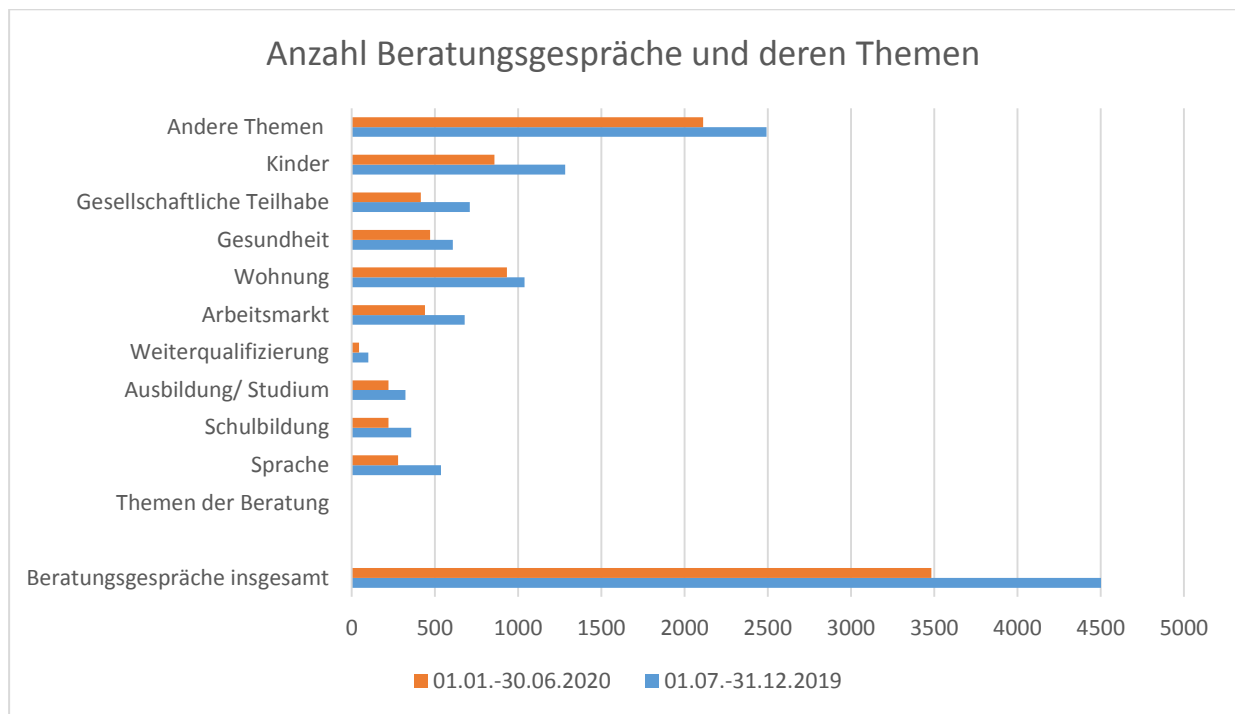
Entwicklung der Beratungsthemen

Schwerpunktmäßig bieten die Mitarbeitenden die Beratung bei Alltagsfragen im Rahmen einer Komm-Struktur an. In Einzelfällen wird auch aufsuchend beraten. Geflüchtete treffen Entscheidungen im Integrationsprozess selbstverantwortlich.

Seit März 2020 mussten Corona bedingt persönliche Kontakte ganz ausfallen oder eingeschränkt werden. Der Fachdienst war dennoch durchgängig telefonisch, per E-Mail und über die App „Signal“ für die Geflüchteten ansprechbar. In Einzelfällen und unter Abwägung der Risiken fanden auch direkte Klient*innengespräche statt.

Im Zeitraum vom 17.04.2020 bis 01.06.2020 wurde zusätzlich ein Wochenend-Notdienst des Fachdienstes für Geflüchtete eingerichtet, mit dem Ziel auf Infektionsmeldungen und Quarantänemaßnahmen kurzfristig reagieren zu können. Alle Geflüchteten erhielten zur Aufklärung der Corona-Situation postalisch drei Rundschreiben in ihrer Landessprache, in welchen Informationen zur aktuellen Lage in Deutschland, der vorübergehenden Schließung mancher Einzelhandelsbereiche sowie die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln gegeben wurden. In den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises gab es zudem Aushänge sowie Camp-Meetings unter Wahrung der Abstandsregeln, in welchem die Bewohner*innen entsprechende Informationen und Handlungsempfehlungen bekommen haben. Zum aktuellen Zeitpunkt wird weiterhin mit Terminvergabe an die Geflüchteten gearbeitet.

Vergleich der Beratungsthemen 02. Halbjahr 2019 und 01. Halbjahr 2020



Im Vergleich überrascht der Rückgang der Beratungsgespräche von 4502 (2019) auf 3483 (2020) im Hinblick auf die Corona-Situation nicht. Vielmehr gilt es positiv hervorzuheben, dass trotz der veränderten Kommunikationswege und eingeschränkter Rahmenbedingungen für Beratungsgespräche die Anzahl der Gespräche insgesamt nur um circa 20% rückläufig war. Auffällig konstant bleibt die Präsenz der Beratungsthemen rund um Fragen zur „Wohnung“ welches in 1039 Gesprächen in 2019 und 932 Gesprächen in 2020 benannt worden ist. Auch der Bereich „Andere Themen“ (Schuldenregulierung, Leistungsrecht, etc..) bleibt annähernd ausgeglichen bei 2492 thematischen Nennungen in 2019 sowie 2111 Nennungen in 2020.

Zwischenbilanz zur Jahreszielerreichung in 2020

Das Sachgebiet besteht neben dem Fachdienst für Geflüchtete aus der Flüchtlingsbeauftragten mit Schwerpunkt Ehrenamtsarbeit sowie die Rückkehrberatung. Für 2020 haben sich alle Themenbereiche Ziele gesetzt und die nachfolgenden Schwerpunktthemen definiert.

- **Case-Management** – vollständige Erfassung der persönlichen Daten, Vorgaben zur Anzahl der zu führenden Clearinggespräche und abgeschlossenen Integrationszielvereinbarungen
- **Nachhaltige Arbeitsmarktintegration und nachholende Bildung** – Arbeitshilfen, Fachtage, Verstetigung der Kooperation mit Agentur für Arbeit, Jobcenter, Handel und Gewerbe in den Regionen und Ehrenamt
- **Gesundheit** – Vernetzung und Verbesserung des Wissensstandes zu Krankheitsbildern und vorhandenen Hilfestrukturen
- **Qualität der Arbeit** – Entwicklung Qualitätsstandards, Erlernen interkultureller Beratungstechniken und Entwicklung einer internen Handreichung
- **Rückkehr- und Reintegrationsberatung** – Ausweitung Angebot auf problematische Langzeitgeduldete, Vorgabe zur Anzahl der Beratungsgespräche, Ausbau der Vernetzung

Auch hier sind die Prozesse gezeichnet durch die Rahmenbedingungen der Corona-Situation. Speziell zum Thema nachhaltige Arbeitsmarktintegration finden sich nähere Informationen in Anlage 1 zur Drucksache. In Anlage 2 wird zur Arbeit der Rückkehr- und Reintegrationsberatung berichtet.

Zum Thema Gesundheit ist festzustellen, dass in der Sozialberatung wiederkehrend Fragestellungen hierzu auftauchen. In Einzelfällen treten gravierende psychosoziale Beeinträchtigungen, psychische Erkrankungen sowie persönliche Krisen auf. Aufgabe des Fachdienstes ist es, diese zu erkennen und Betroffene an die adäquaten Regelangebote zu verweisen. Für diese Aufgabe sind umfassende Kenntnisse über die Hilfe- und Angebotsstrukturen und ein funktionierendes Netzwerk im Bereich therapeutischer und medizinischer Ansprechpartner*innen nötig.

Der Fachdienst für Geflüchtete ist damit betraut, die Netzwerkarbeit und Kooperationsarbeit mit den zuständigen Stellen wie bspw. Refugio oder Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) zu intensivieren und die Zuständigkeiten für alle Beteiligten transparent zu machen. Ursprüngliches Jahresziel für 2020 war hier die Bestandsaufnahme bestehender Angebote für psychisch Kranke mit Fluchthintergrund mit dem Ziel einen künftigen Gesundheitswegweiser zu erstellen, der Orientierung schaffen kann. Im April war eine Schulung mit dem Sozialteam des Psychiatrischen Dienstes der Uniklinik (UKT) geplant, welche nun auf Oktober verschoben wurde. Ebenso sollen noch in der 2. Jahreshälfte 2020 die Mitarbeitenden der Beratungsstelle Refugio in die Sachgebietsbesprechung des Fachdienstes für Geflüchtete eingeladen werden, um einen Überblick über die Angebote und die therapeutischen Arbeitsweisen zu geben. Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten Austauschformate zu initiieren, wird der Abschluss dieses Ziels mit ins nächste Jahr 2021 genommen.

Fazit und Ausblick

Seit der letzten Berichterstattung im Juni 2019 hat sich der Fachdienst weiter professionalisiert. Die vom Land vorgegebene Dokumentationsstruktur lässt nun an bestimmten Punkten ein Monitoring mit ersten Auswertungen zu. Zunehmend können Beratungsbedarfe besser dargestellt und Entwicklungen aufgezeigt werden. Dies ist für ein passgenaues und sich stetig weiter entwickelndes Unterstützungsangebot unabdingbar.

Die Anzahl der Beratungsgespräche hat im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum abgenommen. Diese Entwicklung spiegelt erfolgreiche Integrationsprozesse, die zunehmenden Verselbständigungsprozesse der Klient*innen und die zunehmende Orientierung der Menschen im Regelsystem im Landkreis Tübingen wieder.

In den Zwischenbilanzgesprächen mit den kreisangehörigen Kommunen wird dem Integrationsmanagement seitens der dortigen Verwaltungen durchgängig ein positives Feedback gegeben. In diesem Format stellt der Fachdienst seine Arbeit auf die Kommune bezogen detailliert dar und geht in einen Dialog in welchem kommunale Bedarfe abgefragt und spezifische Entwicklungen und mögliche Schlussfolgerungen besprochen werden. Der Rahmen bietet Kommunen in problematischen Einzelfällen auch die Möglichkeit sich mit dem Integrationsmanagement zu ungunstigen Entwicklungen vor Ort auszutauschen und die Perspektive der Kommune und mögliche Lösungsansätze zu beschreiben.

Ein Großteil der Geflüchteten war und ist seit März 2020 durch die Corona-Entwicklung verunsichert und hat einen erhöhten Informationsbedarf welchen der Fachdienst fortlaufend abdeckt. In Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises hat der Fachdienst diesbezüglich auch in Kooperation mit dem Gebäudemanagement agiert.

Im Bereich der Arbeitsmarktintegration zeigen die Auswertungen gute Entwicklungen aber auch Bereiche in welchen bestimmte Personengruppen und ihre spezifischen Bedarfe vom Integrationsmanagement noch nicht genügend erreicht werden. Hier arbeitet der Fachdienst weiter an möglichen Lösungen.

Wegen der allgemeinen Konjunktorentwicklung im Zusammenhang mit Corona ist nicht auszuschließen, dass Klient*innen im Niedriglohnsektor ihre Anstellungen aufgrund der Pandemie verlieren werden und in der Folge auch hier erhöhter Unterstützungsbedarf entsteht.

In Abhängigkeit der Corona-Bestimmungen mussten im ersten Halbjahr 2020 viele Planungen und Vorhaben zunächst ausgesetzt bzw. in reduziertem Ausmaß umgesetzt werden. Abhängig von der weiteren strukturellen Entwicklung und Öffnung der Regelangebote werden in der zweite Jahreshälfte 2020 bzw. spätestens in 2021 die Ziele fortgeführt.

Perspektivisch ist heute davon auszugehen, dass die Fallzahlen weiter abnehmen werden und die Personalstärke des Fachdienstes in den nächsten Jahren sukzessive angepasst werden kann. Auch regionale Verschiebungen der Fallzahlenschlüssel führen zu Anpassungen des lokalen Personaleinsatzes.